



*IMPERIUM ROMANUM Zwölftafelgesetz

Opracowanie:

Dr B. Skoczyńska-Prokopowicz

NA POTRZEBY ZAJĘĆ LEKTORATOWYCH DLA STUDENTÓW
PRAWA

2018

Uniwersytet Rzeszowski

Ćwiczenia na licencji Creative Commons



Dr Barbara Skoczyńska-Prokopowicz

- *Zwölftafelgesetz- Vorbilder und Einflüsse
- *Entstehungsgeschichte
- *Inhalt
- *Nachwirkung
- *Erläuterungen
- *Quellen

***AGENDA**

* Livius, (59 v.Ch.- 17 n.Ch.) *Ab Urbe condita libri CXLII* (3,34):



- * *fons omnis publici privatimque iuris,*
- * Quelle des gesamten öffentlichen und privaten Rechts,
- * źródło wszelkiego prawa publicznego i prywatnego,

***Zwölftafelgesetz**

Vorbilder und Einflüsse

- *Gesetzgebung des Solon 594 v. Chr.
- *Gesetze des Minos auf Kreta
- *Gesetze des Drakon
- *spätetruskisches und frührömisches Gewohnheitsrecht

*

Zwölftafelgesetz
lateinisch Lex duodecim tabularum

- * Das älteste Recht Roms - nicht schriftlich , sondern mündlich überliefert, von den Göttern vorgegeben,
- * Ungleichbehandlung des plebs (Plebejer)durch die adeligen Patrizier,
- * im Jahr 462 v. Chr: Forderungen der Plebejer, rechtssichere Verhältnisse und aufgezeichnete Gesetze zu schaffen,

* **Entstehungsgeschichte**

- * im Jahr 454 v. Chr. - dreiköpfige Kommission zum Studium der solonischen Gesetze,
- * 452/1 v. Chr. - zehn patrizische Männer (die sogenannten decemviri) : schriftliche Fixierung des neuen römischen Rechts,
- * Vorlegung den Zenturiatkomitien die Gesetzestafeln zur Beschlussfassung ,
- * Ausstellung der zehn Tafeln auf der Rednerbühne (Rostra) des Forums ,

*Entstehungsgeschichte

- * Ergänzung im Folgejahr um zwei weitere Tafeln ,
- * Errungenschaft aus den römischen Ständekämpfen,
- * soziale Schlichtungsfunktion ,
(dank der schriftlichen Fixierung des Rechtsformaler Schutz der „plebs“ vor patrizischer Willkür)

* **Entstehungsgeschichte**



***Inhalt**

- * Bedürfnisse des damaligen Agrarstaates ,
- * keine Verfassungsrechtliche Ausführungen,
- * Privatrechtsmaterien :
 - das Schuld- und Sachenrecht,
 - das Familien- und Erbrecht und
 - das Delikts- und Sakralrecht (ius civile),
- * Straf- und prozessrechtliche Themen -Taf.XII,
- * das Zivilprozessrecht .

* **Inhalt**

- * einige Rechtsbereiche bis ins Detail geregelt,
- * andere - peripher berührt,
- * überliefertes Gewohnheitsrecht ,
- * neues Recht ,
- * kasuistische Fallbeispiele
(statt verallgemeinerter Tatbestandsbeschreibungen).

* **Inhalt**

*Inhalt

Tafel I (Zivilprozessrecht)

**Tafel II
(Zivilprozessrecht)**

Tafel III (Schuldrecht)

Tafel IV (Familienrecht)

Tafel V (Erbrecht)

Tafel VI (Sachenrecht)

Tafel VII (Immobilienrecht)

Tafel VIII (Schadenersatzrecht)

Tafel IX
(Verfassungsgrundsätze)

Tafel X (Bestattung)

Tafel XI (Ehrerecht)

Tafel XII (Verbrechen)

Tafel 1 - Prozessrecht

- Pflicht zum Erscheinen vor Gericht als Beklagter,
- Möglichkeit zur Festnahme des Beklagten durch Kläger, Pflicht des Klägers zur Bereitstellung eines Lasttiers bei Krankheit oder hohem Alter des Beklagten,
- Bürgen,
- Entscheidung durch den Prätor bei gütlicher Einigung,
- Verfahren bei nicht gütlicher Einigung:
 - Verhandlung auf dem Forum bis zum Mittag,
 - Entscheidung durch den Prätor nach dem Mittag.

Tafel 2 - Prozessrecht

- Regelungen über den Streitwert,
- Formeln für die Klageerhebung,
- Anerkannte Gründe für die Verschiebung des Gerichtstermins (Krankheit, anderer Termin),
- Möglichkeiten bei Ausbleiben eines Zeugen.

Tafel 3 - Vollstreckungsrecht

- Fristen für aus Urteil vollstreckbare Forderungen,
- Folgen bei Nichterfüllung (Haft),
- Ausgestaltung der Haft:
 - Zulässiges Gewicht der Fesseln
 - Verpflegung des Schuldners.
 - Höchstdauer der Haft,
- Verfahren nach 60tägiger Haft ohne Einigung (Tötung oder Verkauf des Schuldners),
- Aufteilung des Erlöses unter den Gläubigern,
- Gültigkeit des Besitzes gegenüber Fremden.

Tafel 4 - Familienrecht

- Tötung von missgebildeten Knaben,
- Verbot des dreimaligen Verkaufs eines Sohnes, mit der Rechtsfolge der Befreiung des Sohnes von der väterlichen Gewalt bei einem Verstoß gegen dieses Verbot (Vgl. Emanzipation),
- Kindschaftsverhältnis bei nach dem Tod des Vaters geborenen Kindern.

Tafel 5 - Erb und Familienrecht

- Vormundschaft über Frauen, Ausnahme für Vestalinnen,
- Keine Ersitzbarkeit der *res mancipi* einer Frau in Vormundschaft ihrer Agnaten,
- Anerkennung von Testamenten,
- Erbfolge bei Kinderlosen,
- Vormundschaft im Falle fehlender Bestellung durch Rechtsgeschäft,
- Vormundschaft bei Geisteskranken durch Agnaten oder *Gentilen*,
- Aufsicht durch Agnaten bei Verschwendungssucht,
- Erbfolge bei Freigelassenen wenn kein Testament vorliegt.

Tafel 6 - Vertragsrecht und Eigentum

- Anerkennung von mündlichen Darlehens- und Kaufverträgen,
- Das mündliche Vereinbarte ist zu leisten. Strafe bei Leugnung der Vereinbarung,
- Dauer der Ersitzung,
- Unterbrechung des Eintritt der Ersitzung von Ehefrauen,
- Status eines Beklagten während eines Prozesses über seine Freiheit,
- Regeln über den Einbau fremder Sachen.

Tafel 7 - Nachbarschaftsrecht

- Umgangswege um Häuser (ambitus),
- Mindestabstände zum Nachbarn beim Bauen,
- Ersitzung bei Grundstücken,
- Schlichtung von Grenzstreitigkeiten,
- Notwegrecht,
- Schutz vor Regenwasserschäden,
- Rechte bei Überhang von Pflanzen,
- Rechte beim Hinüberfall von Früchten auf das Nachbargrundstück,
- Eigentumsübergang an beweglichen Sachen,
- Freilassung von Sklaven im Erbfall des Eigentümers.

Tafel 8 - Straf- und Deliktsrecht

- Todesstrafe für die Veröffentlichung von Spottgedichten,
- Strafe für Körperverletzung,
- Schadensersatz bei Körperverletzung,
- Schadensersatz für andere Rechtsgutsverletzungen,
- Schadenersatz bei Verletzung durch ein Tier,
- Ausschluss des Schadenersatzes bei Hinüberfall von Früchten,
- Strafe für Verzaubern von Feldfrüchten,
- Strafe für das rechtswidrige Abernten fremder Feldfrüchte,
- Strafe für Brandstiftung (Todesstrafe bei Vorsatz, Schadensersatz bei Fahrlässigkeit),
- Strafe für das rechtswidrige Abschneiden fremder Bäume

- Rechte des Opfers eines nachts auf frischer Tat ergriffenen Diebes (Tötung des Diebes),
- Recht des Opfers eines tagsüber auf frischer Tat ergriffenen Diebes (Hebeirufen von Hilfe),
- Strafe für den auf frischer Tat ergriffenen Dieb (Verlust der Freiheit, Todesstrafe durch Sturz vom tarpeischen Felsen),
- Strafe für den erst später ermittelten Dieb (Wertersatz),
- Voraussetzungen der Hausdurchsuchung beim Tatverdächtigen (mit Schurz und Schüssel durch das Opfer),
- Ausschluss des Ersitzens bei gestohlenen Sachen.

- **Tafel 9 - Strafrecht und öffentliches Recht**
 - Gleichheit vor dem Gesetz,
 - Volksversammlungsvorbehalt für Entscheidung über den Verlust von Bürgerrechten,
 - Strafe für Bestechlichkeit von Richtern (Todesstrafe),
 - Zuständigkeit für die Untersuchung von Mord,
 - Strafe für Landesverrat,
 - Grundsätzlich keine Todesstrafe ohne ordentliches Verfahren.

Tafel 10 - Bestattungsrecht

- Verbot der Bestattung in der Stadt,
- Beschränkung des Aufwandes bei Bestattungen:
 - kein Zerkratzen der Wangen beim Leichbegräbnis
 - keine Totenklage
 - keine Trinkgelage
 - kein Besprengen des Grabes,
- Verbot der Grabbeigabe von Gold,
- Mindestabstand von Brandgrabhügeln zu fremden Häusern,
- Keine Ersitzung von Grabstätten.

Tafel 11 - Ergänzungstafel I

- Eheverbot zwischen Plebejern und Patriziern,
- Schalttage nur durch Volksbeschuß,
- Regelungen über den Gerichtskalender, d.h. über die Tage an denen das Gericht (der Prätor) angerufen werden konnte.

Tafel 12 - Ergänzungstafel II

- Noxialhaftung wegen unerlaubter Handlungen von Hauskinder und Sklaven,
- Ausgleich für unrechtmäßigen einstweiligen Sachbesitz,
- Verbot der Weihung streibefangener Sachen für den Gebrauch im Gottesdienst,
- Anordnung der letztinstanzlichen Entscheidungsgewalt des Volkes über Gesetze.

- * Das Zwölftafelgesetz blieb bis zum Ende des römischen Reiches in Kraft und beeinflusste weitere Rechtswerke wie z. B. die Digesten und das Corpus iuris civilis.
- * Die Tafeln selbst wurden vermutlich bei der „Gallierkatastrophe“ nach der Schlacht an der Allia 387 v. Chr. zerstört.
- * Die antiken Quellen sind u. a. Cicero, Festus, Gellius, Plinius der Ältere und die Juristen Gaius und Ulpian.

*

Nachwirkung

*Mit Noxalhaftung wurde im römischen Recht die verschuldensunabhängige Haftung des Herrn eines Sklaven oder eines Tierhalters für Schäden bezeichnet, die der Sklave oder das Tier verursacht hat.

Die Haftung konnte durch Auslieferung des Sklaven oder des Tieres abgewandt werden.

***Erläuterungen**

* Mit Emanzipation wurde im römischen Recht die Entlassung eines Familienmitglieds aus der väterlichen Gewalt (= *patria potestas*) bezeichnet.

***Vorgehen**

- * Da das Freiwerden von der väterlichen Gewalt eigentlich nur nach dem Tod des Vaters vorgesehen war, machte man sich bei der Emanzipation das Verbot des dreimaligen Verkaufs von Söhnen zu nutze, das als Strafe für den Vater das Freiwerden des Sohnes vorsah (siehe *Tafel IV* der Zwölftafelgesetz).
- * Zur Durchführung verkaufte der Vater den Sohn an einen Treuhänder und dieser machte den Erwerb anschließend rückgängig. Nach dem dritten Verkauf wurde der Sohn frei, er war dann selbständiges Rechtssubjekt (*sui generis*).

***Erläuterungen**

*res mancipi/res nec mancipi

Mit **res mancipi** (lat.) werden Gegenstände bezeichnet an denen das Eigentum gemäß römischen Recht nur durch *mancipatio* übertragen werden konnte (Sklaven, italische Grundstücke, Hauskinder, Pferde, Rinder, Esel, Maultiere und Maulesel).

Mit **res nec mancipi** wurden die übrigen beweglichen Gegenstände bezeichnet, die im Wege der *traditio* übertragen werden konnten .

*Erläuterungen

- * https://pl.wikipedia.org/wiki/Lex_duodecim_tubularum
- * <http://www.imperiumromanum.edu.pl/>
- * <https://de.wikipedia.org/>

***Quellen:**